

Merkblatt zu Hygiene- und Abstandsregeln

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Daher gilt es für Sie alle, bei dem Kursbesuch der Kreisvolkshochschule besondere Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Die wichtigsten sind:

1. Bei **Krankheits-/Erkältungssymptomen** ist eine Teilnahme am Unterrichtsgeschehen **NICHT** möglich.
2. Im Gebäude der Kreisvolkshochschule ist das Tragen einer FFP2-Maske in allen Bereichen **verpflichtend**. **Dies gilt auch während des Unterrichts**. Die FFP2-Maske ist selbst mitzubringen.
3. Bis auf Weiteres ist die Teilnahme an Angeboten der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung nur noch unter Einhaltung mindestens der **3-G-Regelung** möglich (vgl. § 8 Nds. CoronaVO). Das heißt, dass Sie nur teilnehmen dürfen, wenn Sie geimpft oder genesen oder getestet sind. Liegt kein Nachweis der Impfung oder Genesung vor, muss nach folgender Maßgabe von Kursleitungen und Teilnehmenden getestet werden: Sie müssen sich bei 5 Unterrichtstagen in der Woche gemäß dem Hygienekonzept vom 04.01.2022 **dreimal wöchentlich testen** und das negative Testergebnis nachweisen (in der ersten Kurswoche pro Semester müssen Sie sich **fünfmal** testen). Bei positivem Testergebnis geben Sie umgehend der KVHS-Leitung Bescheid und kommen **NICHT** in die KVHS!

Bei unter 5 Unterrichtstagen in der Woche benötigen wir von Ihnen einen Test, der nicht älter als 24 Stunden ist und den Sie auf Ihre Kosten in einem Testzentrum gemacht haben. **Ausnahmsweise** können Sie sich vor Ort mit einem mitgebrachten Test selbst testen.

Für **Bewegungs- und Entspannungsangebote** gelten strengere Regeln (2 G Plus), für die wir ein eigenes Merkblatt zur Verfügung stellen. Für **alle anderen Angebote** gilt **2 G**, d.h. es darf nur teilnehmen, wer geimpft oder genesen ist.

Im Einzelfall können durch gesetzliche Vorgaben oder nach individueller Rücksprache strengere Regelungen festgelegt werden.

4. Halten Sie unbedingt jederzeit den **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern** ein. Dies gilt in allen Bereichen der Kreisvolkshochschule, z.B. im Treppenhaus, auf den Fluren, in den Unterrichtsräumen, im Sanitärbereich, im Raucherbereich, an den Sammelstellen vor dem Haus.
5. **Vermeiden Sie jeglichen körperlichen Kontakt**, also keine Umarmungen, Berührungen, Bussi-Bussi und Händeschütteln. Berühren Sie nicht mit den Händen das Gesicht, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
6. **Vermeiden Sie das Berühren von Oberflächen** wie Türgriffe, Treppengeländer, Haltegriffe, Lichtschalter, Fenstergriffe u.a. Benutzen Sie nach Möglichkeit den Ellenbogen.
7. **Bitte teilen Sie keine Gegenstände** wie Trinkbecher, Trinkflaschen, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte etc. mit anderen Personen.
8. **Vermeiden Sie Ansammlungen** von mehr als zwei Personen.
9. **Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife. Zusätzlich nutzen Sie bitte die Spender mit Handdesinfektionsmittel, welche auf jeder Etage angebracht sind.**
10. Damit sich jeweils nur eine Person in den **Sanitärräumen** aufhält, wird der Zutritt über ein **Ampelsystem** gesteuert. Es ist darauf zu achten, dass im Wartebereich der Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern eingehalten wird. Zum Umdrehen der Ampelkarte kann z. B. auch ein eigener Stift genutzt werden.
11. Während des Kurses wird spätestens nach Meldung durch einen CO²-Luftqualitäts-Monitor, mindestens aber alle 45 Minuten, **gelüftet**, und die Raumtemperatur schwankt daher kurzfristig. Deshalb wird empfohlen, entsprechend flexible Kleidung zu tragen.

Verpflichtung zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln

Ich habe das Hygienekonzept der Kreisvolkshochschule Verden (Stand: 04.12.2022), das Merkblatt zu Hygiene- und Abstandsregeln (Stand 04.12.2022) sowie bei den Bewegungs- und Entspannungsangeboten die Zusatzbestimmungen zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Einhaltung.

Bei Nicht-Einhaltung behält sich die Kreisvolkshochschule Verden den Ausschluss von der weiteren Kursteilnahme vor.

Mir ist bekannt, dass meine Kontaktdaten gemäß der aktuell geltenden Niedersächsischen Corona-Verordnung dokumentiert, aufbewahrt und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt werden.

Teilnehmer/-in (Familiennamen, Vorname): _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

Kursnummer/-titel:

Dozent/-in: _____

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/-in